

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Ausrichtung des Insee- & Lampionfestes 2027

Veranstaltungszeitraum: Freitag, 30.07.2027 bis Sonntag, 01.08.2027

Veranstaltungsfläche: Badestrand am Güstrower Insee einschließlich der angrenzenden Veranstaltungs- und Uferbereiche

Städtischer Zuschuss: maximal 15.000,00 Euro

Vertragslaufzeit: ausschließlich das Veranstaltungsjahr 2027

Verfahrensart: Öffentliche Markterkundung im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens

PRÄAMBEL

Das Güstrower Insee- und Lampionfest ist ein traditionsreicher Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Barlachstadt Güstrow. Die Veranstaltung entstand unter maßgeblicher Beteiligung der am Insee ansässigen Wassersportvereine und Bootshausbesitzer und wurde über viele Jahre am ersten Augustwochenende durchgeführt. Das Fest soll den Insee als besonderen Freizeit-, Erholungs- und Begegnungsort erlebbar machen und Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste unterschiedlicher Generationen zusammenbringen. Zugleich soll es regionalen Vereinen, Kulturschaffenden, Wassersportakteuren, Händlern, Gewerbetreibenden und gastronomischen Anbietern eine Plattform bieten.

Die Barlachstadt Güstrow sucht einen engagierten, leistungsfähigen und kreativen Veranstalter, der das Insee- und Lampionfest 2027 eigenverantwortlich plant, organisiert, finanziert und durchführt. Erwartet wird ein attraktives, wirtschaftlich tragfähiges und realistisch umsetzbares Gesamtkonzept, das die Tradition der Veranstaltung aufgreift und zeitgemäß weiterentwickelt.

Der besondere Charakter als Familien-, Kultur-, Freizeit- und Seefest muss deutlich erkennbar sein. Wesentliche Bestandteile sollen die Lage am Wasser, der Lampiongedanke, die Einbindung regionaler Akteure sowie attraktive Angebote für unterschiedliche Altersgruppen sein.

Gegenstand dieses Verfahrens ist ausschließlich das Insee- und Lampionfest 2027.

1. GEGENSTAND UND VERFAHRENSRAHMEN

Der ausgewählte Bewerber übernimmt als Konzessionsnehmer die vollständige Veranstalterverantwortung. Er führt das Insee- und Lampionfest im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und unter Übernahme des wirtschaftlichen Betriebsrisikos durch.

Sämtliche Verträge mit Künstlern, Dienstleistern, Vereinen, Händlern, Gastronomen, Schaustellern und sonstigen Mitwirkenden werden durch den Veranstalter im eigenen Namen geschlossen.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklärt der Bewerber verbindlich seine Bereitschaft, im Falle seiner Auswahl auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der abschließend vereinbarten Vertragsbedingungen das Inselsee- und Lampionfest 2027 durchzuführen. Ein Vertrag kommt erst mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien zustande.

2. LEISTUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN BEWERBER

Das einzureichende Gesamtkonzept muss insbesondere die nachfolgenden Anforderungen nachvollziehbar erfüllen:

Veranstaltungsprofil

Zu entwickeln ist ein kreatives, zeitgemäßes und identitätsstiftendes Inselsee- und Lampionfest mit den Schwerpunkten Familie, Kultur, Freizeit, Wassersport, Regionalität und generationenübergreifende Begegnung.

Der besondere Charakter der Veranstaltung am Inselsee muss sich sowohl im Programm als auch in der Gestaltung und Atmosphäre des Festgeländes widerspiegeln.

Traditions-, Wasser- und Lampionbezug

Das Konzept muss mindestens einen prägenden Programmhöhepunkt enthalten, der den Namen und die Tradition des Inselsee- und Lampionfestes sichtbar aufgreift.

Denkbar sind insbesondere ein beleuchteter Bootskorso, eine Lampionfahrt, eine Lichtinszenierung am oder auf dem Wasser, ein gemeinsamer Lampionumzug oder eine vergleichbare Veranstaltungsidee.

Die konkrete Ausgestaltung bleibt dem Bewerber überlassen und ist unter Berücksichtigung der Genehmigungsfähigkeit, der Sicherheit, des Natur- und Gewässerschutzes sowie der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit darzustellen.

Bühnen- und Programmkonzept

Für die drei Veranstaltungstage ist ein abwechslungsreiches Tages- und Abendprogramm vorzusehen.

Am Tage sollen insbesondere lokale und regionale Vereine, Wassersportvereine, Künstler, Tanzgruppen, Kulturschaffende, Sportgruppen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie weitere Akteure einbezogen werden.

Das Programm soll Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen enthalten.

Das Abendprogramm soll einen attraktiven Mix aus Live-Musik, Unterhaltung und DJ-Programm bieten. Die Anzahl und Anordnung der Bühnen beziehungsweise Veranstaltungsbereiche ist so zu wählen, dass ein übersichtlicher, sicherer und wirtschaftlicher Veranstaltungsbetrieb gewährleistet wird.

Veranstaltungszeiten

Für Freitag und Samstag ist grundsätzlich ein Veranstaltungsbetrieb bis maximal 2:00 Uhr vorzusehen. Am Sonntag soll ein angemessenes Tages- und Familienprogramm stattfinden. Die endgültigen Veranstaltungszeiten stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen ordnungs-, immissionsschutzrechtlichen und sonstigen behördlichen Genehmigungen.

Familien- und Freizeitangebote

Das Insee- und Lampionfest soll ein attraktives Angebot für die ganze Familie bieten. Kinder- und familiengerechte Fahrgeschäfte, Spiel-, Sport- und Mitmachangebote können Bestandteil des Konzeptes sein.

Der Charakter eines Familien-, Kultur-, Freizeit- und Seefestes muss gegenüber einem klassischen Rummel überwiegen. Anzahl, Größe und Standort der Fahrgeschäfte sind daher angemessen und auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen.

Flächen- und Gestaltungskonzept

Erwartet wird eine ansprechende, hochwertige und in sich stimmige Gesamtgestaltung des Veranstaltungsbereiches.

Die Besucherführung ist übersichtlich und sicher zu gestalten. Unübersichtliche, schlecht beleuchtete oder schwer kontrollierbare Bereiche sind zu vermeiden.

Die sichere Abgrenzung zwischen Veranstaltungsbetrieb, Uferbereichen, Badebetrieb, Wasserprogrammen und gegebenenfalls stattfindendem Bootsverkehr ist darzustellen.

Einbindung regionaler Akteure

Die am Insee und in Güstrow ansässigen Wassersportvereine, Vereine, Kulturschaffenden, Händler, Gewerbetreibenden und gastronomischen Anbieter sollen angemessen berücksichtigt werden.

Das Konzept soll darstellen, auf welche Weise regionale Akteure angesprochen, beteiligt und in das Programm beziehungsweise die Durchführung eingebunden werden.

Soweit wesentliche Bestandteile des Konzeptes von der Mitwirkung Dritter abhängig sind, sollen vorhandene Absichts- oder Kooperationsbekundungen mit der Bewerbung eingereicht werden.

Gastronomiekonzept

Vorzusehen ist ein vielfältiges und qualitativ ansprechendes gastronomisches Angebot.

Die Standorte sind strukturiert zu planen und mit den übrigen Veranstaltungsbereichen abzustimmen. Erwartet werden nachvollziehbare und familienfreundliche Preisstrukturen sowie eine angemessene Auswahl alkoholfreier Getränke und Speisen. Regionale gastronomische Anbieter und regionale Produkte sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Verkehrs-, Anreise- und Parkraumkonzept

Aufgrund der Lage des Veranstaltungsortes ist ein schlüssiges Verkehrs- und Anreisekonzept vorzulegen. Beeinträchtigungen der Anlieger, der angrenzenden Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie der Wassersport- und Freizeitnutzungen sind möglichst gering zu halten.

Technische Versorgung

Der Bewerber hat darzustellen, wie die Strom-, Wasser-, Abwasser- und sonstige technische Versorgung der Veranstaltung sichergestellt werden soll.

Vorhandene technische Einrichtungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und im Rahmen ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit eingeplant werden.

Sanitärkonzept

Anzahl, Art und Standorte der Toilettenanlagen sind an die erwartete Besucherzahl, die Veranstaltungsdauer und die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Konzept muss kurze Wartezeiten, barrierefreie Kapazitäten, eine regelmäßige Kontrolle sowie fortlaufende Reinigung und Nachversorgung gewährleisten.

Sauberkeit und Endreinigung

Das Veranstaltungsgelände, die Toilettenanlagen, die Uferbereiche, Park- und Verkehrsflächen sowie die angrenzenden öffentlichen Bereiche sind während der gesamten Veranstaltung sauber zu halten.

Abfälle sind regelmäßig aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Eintrag von Abfällen, Dekorationselementen, Lampions oder sonstigen Materialien in den Insensee oder in angrenzende Naturflächen ist auszuschließen.

Nach Veranstaltungsende am Sonntag ist eine vollständige Endreinigung und ordnungsgemäße Übergabe sämtlicher genutzter Flächen sicherzustellen.

Sicherheits- und Betriebskonzept

Der Bewerber hat ein schlüssiges Sicherheits- und Betriebskonzept vorzulegen.

Die besonderen Gefahren des Veranstaltungsortes am Wasser sind ausdrücklich zu berücksichtigen.

Wasser- und Ufersicherheit

Soweit Programmpunkte auf dem Wasser, im unmittelbaren Uferbereich oder unter Beteiligung von Booten vorgesehen sind, ist ein gesondertes Wasser- und Ufersicherheitskonzept vorzulegen.

Organisation und Personal

Darzustellen sind die personelle, technische und logistische Umsetzung, eine verantwortliche Veranstaltungsleitung, erreichbare Vertretungen sowie die geplanten Abläufe für Auf- und Abbau und Veranstaltungsbetrieb.

Die Veranstaltungsleitung muss während der gesamten Veranstaltungszeiten vor Ort oder unmittelbar erreichbar sein.

Barrierefreiheit

Die Veranstaltung ist im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten möglichst barrierearm zu planen. Zugänge, Wegführung, Aufenthaltsbereiche, Sanitärangebote, Informationsangebote und gegebenenfalls geeignete Sichtbereiche für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Natur-, Gewässer- und Umweltschutz

Die besondere Lage am Insee erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gewässer, den Uferbereichen, Vegetationsflächen und angrenzenden Lebensräumen. Der Bewerber hat ein praktikables Schutzkonzept vorzulegen.

Nachhaltigkeit

Vorzulegen ist ein praktikables Abfall-, Mehrweg- und Entsorgungskonzept. Ressourcen- und umweltschonende Lösungen, Mehrwegsysteme, eine nachvollziehbare Mülltrennung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung werden positiv berücksichtigt.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bewerber hat ein abgestimmtes Marketingkonzept vorzulegen.

Die Veranstaltung ist einheitlich als „Güstrower Insee- und Lampionfest 2027“ zu bewerben.

Eine angemessene Sichtbarkeit der Barlachstadt Güstrow sowie die Einbindung des städtischen Erscheinungsbildes und der von der Stadt zur Verfügung gestellten Logos sind sicherzustellen.

Wirtschaftlichkeit

Ein vollständiger und plausibler Finanzierungsplan ist vorzulegen.

Darin sind sämtliche voraussichtlichen Einnahmen, insbesondere Stand- und Teilnahmeentgelte, Sponsoring, Spenden und sonstige Erlöse, sowie sämtliche Ausgaben transparent darzustellen.

Das Konzept muss erkennen lassen, dass die Veranstaltung unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses wirtschaftlich tragfähig und realistisch durchführbar ist.

Risiko und Haftung

Der Veranstalter trägt das wirtschaftliche Risiko der Durchführung.

Eine nachträgliche Übernahme von Mehrkosten oder eines Defizits durch die Barlachstadt Güstrow erfolgt nicht.

Der Veranstalter hat eine angemessene Veranstalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Genehmigungen

Sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Festsetzungen sind durch den Veranstalter rechtzeitig zu beantragen.

Dies betrifft insbesondere ordnungsrechtliche, straßenverkehrsrechtliche, immissionsschutzrechtliche, brandschutzrechtliche sowie – soweit einschlägig – wasser-, naturschutz- und schiffahrtsrechtliche Anforderungen.

Die kostenfreie Bereitstellung städtischer Flächen ersetzt keine öffentlich-rechtliche Genehmigung. Ein Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Genehmigungen besteht nicht.

3. LEISTUNGEN DER BARLACHSTADT GÜSTROW

Zur Unterstützung einer erfolgreichen Veranstaltung stellt die Barlachstadt Güstrow folgende Rahmenbedingungen bereit:

Veranstaltungsflächen

Kostenfreie Bereitstellung der in Anlage 1 bezeichneten städtischen Flächen einschließlich der notwendigen und abgestimmten Auf- und Abbauzeiten.

Zuschuss

Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von maximal 15.000,00 Euro für die Durchführung des Insee- und Lampionfestes 2027.

Die Auszahlung, Verwendung und Abrechnung richten sich nach dem abzuschließenden Vertrag.

Einnahmen

Sämtliche mit dem Insee- und Lampionfest erzielten Einnahmen verbleiben beim Veranstalter.

Flächenverfügbarkeit

Die übertragenen Veranstaltungsflächen werden während des vereinbarten Nutzungszeitraums grundsätzlich nicht anderweitig vergeben.

Bestehende Nutzungen, Rechte Dritter, notwendige Rettungs- und Verkehrswege sowie behördliche Anforderungen bleiben unberührt.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Soweit für die Durchführung des Insee- und Lampionfestes eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist, wird für deren Erteilung keine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Veranstalter hat die für die Prüfung und Erstellung der Anordnung erforderlichen Angaben, Lagepläne und Verkehrszeichenpläne rechtzeitig und vollständig vorzulegen.

Leistungen des Baubetriebshofes

Der Baubetriebshof der Barlachstadt Güstrow übernimmt im Rahmen der verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten die Umsetzung einer für das Insee- und Lampionfest erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung.

Dies umfasst insbesondere das Aufstellen, Kontrollieren und Entfernen der erforderlichen Verkehrszeichen und Absperreinrichtungen sowie die Einrichtung und Aufhebung festgelegter Straßensperrungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Leistungen sind rechtzeitig mit der Barlachstadt Güstrow abzustimmen.

Soweit für die Umsetzung zusätzliches Material, besondere technische Einrichtungen oder Leistungen externer Dienstleister erforderlich sind, ist die Kostenübernahme vorab zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Veranstalter abzustimmen.

Abstimmung

Die Barlachstadt Güstrow benennt einen zentralen Ansprechpartner für die verwaltungsinterne Koordination.

Hoheitliche Prüfungen und Entscheidungen der zuständigen Behörden bleiben hiervon unberührt.

Weitere städtische Leistungen sind nur geschuldet, wenn sie im späteren Vertrag ausdrücklich vereinbart werden. Ein Anspruch auf zusätzliche finanzielle, personelle, technische oder logistische Unterstützung besteht nicht.

4. ERFORDERLICHE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbung muss mindestens folgende Unterlagen vollständig und nachvollziehbar enthalten:

1. Anschreiben mit verbindlicher Erklärung zur Teilnahme und Benennung einer vertretungsberechtigten Kontaktperson.
2. Unternehmens- oder Organisationsprofil einschließlich Rechtsform, Ansprechpartnern und aussagekräftigen Referenzen vergleichbarer Veranstaltungen. Bei Vereinen ist zusätzlich die aktuelle Satzung einzureichen.
3. Gesamtkonzept mit Darstellung des Veranstaltungsprofils, der kreativen Leitidee und der geplanten Zielgruppenansprache.
4. Programm- und Bühnenkonzept für das Tages- und Abendprogramm einschließlich eines vorläufigen zeitlichen Ablaufs.
5. Flächennutzungs-, Belegungs- und Gestaltungskonzept einschließlich Bühne, Gastronomie, Händler-, Vereins-, Familien-, Sport- und Aufenthaltsangeboten, Toiletten, Rettungswegen und Versorgungseinrichtungen.
6. Konzept zur Einbindung regionaler Vereine, Wassersportakteure, Kulturschaffender, Händler, Gewerbetreibender und gastronomischer Anbieter.
7. Verkehrs-, Anreise- und Parkraumkonzept.
8. Organisations-, Personal- und Logistikkonzept einschließlich Veranstaltungsleitung, Vertretungsregelung, Auf- und Abbau sowie Erreichbarkeit während der Veranstaltung.
9. Sicherheits- und Betriebskonzept mit Verantwortlichkeiten, Kommunikationswegen, Brandschutz, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Rettungs- und Fluchtwegen, Verkehrssicherung, Wettervorsorge und Notfallorganisation.
10. Wasser- und Ufersicherheitskonzept, soweit Angebote oder Programmpunkte auf dem Wasser oder im unmittelbaren Uferbereich geplant sind.
11. Sanitär-, Reinigungs- und Abfallkonzept einschließlich Kapazitätsberechnung, Reinigungsintervallen und vollständiger Endreinigung am Sonntag.
12. Natur-, Gewässer- und Nachhaltigkeitskonzept, insbesondere zu Mehrweg, Abfallvermeidung, Entsorgung sowie zum Schutz der Ufer- und Grünflächen.
13. Marketing- und Öffentlichkeitsarbeitskonzept.

14. Vollständiger Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie Darstellung der vorgesehenen Stand- und Teilnahmeentgelte.
15. Aktuelle Gewerbeanmeldung oder aktueller Handels-, Vereins- beziehungsweise Genossenschaftsregistrauszug, soweit einschlägig.
16. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
17. Nachweis einer bestehenden Veranstalterhaftpflichtversicherung oder verbindliche Erklärung, diese spätestens vor Vertragsschluss in ausreichender Höhe abzuschließen.

Die Barlachstadt Güstrow kann fehlende oder ergänzende Nachweise nachfordern, soweit dies unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Bewerber zulässig und sachgerecht ist. Ein polizeiliches Führungszeugnis der verantwortlichen Veranstaltungsleitung kann vor Vertragsschluss verlangt werden.

5. ABLAUF UND FRISTEN

Veröffentlichung und Verfahrensbeginn: 07.10.2026

Einsendeschluss: 26.10.2026 um 10:30 Uhr

Entscheidung: Die Stadtvertretung entscheidet am 10.12.2026

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Interessenbekundungsverfahren Güstrower Insee- und Lampionfest 2027 – nicht vor Fristablauf öffnen“

an folgende Anschrift zu richten:

Barlachstadt Güstrow
Abteilung Stadtmarketing
Markt 1
18273 Güstrow

Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Arne Simon (Abteilungsleiter Stadtmarketing)

Telefon: 03843 769 105 | E-Mail: arne.simon@guestrow.de

6. EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN

Zunächst wird geprüft, ob die Bewerbung vollständig ist und der Bewerber die erforderliche fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Eignung besitzt. Bewerbungen, die zwingende Mindestanforderungen nicht erfüllen, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die inhaltliche Bewertung der geeigneten Bewerbungen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Qualität und Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes,
- Programmqualität und generationsübergreifende Ausrichtung,
- Familien-, Kultur-, Freizeit- und Sportangebote,
- Einbindung regionaler Vereine und Akteure,
- Organisation, Sicherheit, Personal und Logistik,
- Wasser-, Ufer- und Wettersicherheit,
- Flächen-, Gestaltungs-, Gastronomie-, Sanitär- und Reinigungskonzept,
- Verkehrs-, Anreise- und Parkraumkonzept,
- Natur-, Gewässer- und Nachhaltigkeitskonzept,
- realistische Umsetzbarkeit,
- Plausibilität und Tragfähigkeit des Finanzierungsplanes.

Die Barlachstadt Güstrow kann geeignete Bewerber zu einer Konzeptpräsentation und zu klärenden Gesprächen einladen.

Ergänzungen dürfen die wesentlichen Grundlagen der eingereichten Bewerbung nicht nachträglich verändern.

Den Zuschlag erhält nicht zwingend das Konzept mit den höchsten prognostizierten Einnahmen, sondern die insgesamt wirtschaftlichste und qualitativ überzeugendste Bewerbung unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter Kriterien.

7. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Mit dem ausgewählten Bewerber wird ein schriftlicher Konzessionsvertrag geschlossen. Bestandteil des Vertrages werden insbesondere das ausgewählte Veranstaltungskonzept, der Finanzierungsplan, der Flächennutzungsplan sowie die abschließend abgestimmte Aufgaben- und Kostenverteilung.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Barlachstadt Güstrow behält sich vor, das Verfahren ganz oder teilweise aufzuheben, zu ändern oder ohne Auswahl eines Bewerbers zu beenden, wenn sachliche, rechtliche, organisatorische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern.

Dies gilt insbesondere, wenn kein geeignetes oder wirtschaftlich tragfähiges Konzept eingereicht wird oder die erforderlichen Beschlüsse beziehungsweise Genehmigungen nicht zustande kommen.

Ein Rechtsanspruch auf Auswahl, Beauftragung oder Abschluss eines Vertrages besteht nicht.

Kosten und Aufwendungen, die Bewerbern im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung der Bewerbung oder einer Konzeptpräsentation entstehen, werden nicht erstattet.

Die eingereichten Unterlagen werden ausschließlich zur Durchführung dieses Verfahrens verwendet. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vom Bewerber eindeutig zu kennzeichnen. Gesetzliche Informations-, Prüf- und Aufbewahrungspflichten der Barlachstadt Güstrow bleiben unberührt.

Güstrow, den 07.10.2026



Sascha Zimmermann

Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow